Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für Dritte

Stand: SEPTEMBER 2026



1. Position von KLA zu Bestechung und Korruption sowie Erwartungen an Dritte

KLA verpflichtet sich, ihre Geschäfte mit Redlichkeit und Integrität zu führen und dabei alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten, einschließlich des U.S.-Gesetzes gegen Korruption im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act [FCPA]), des britischen Bestechungsgesetzes (U.K. Bribery Act [UKBA]), des israelischen Strafgesetzes (Israel Penal Law) und aller anderen lokalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption an den Standorten, an denen KLA geschäftlich tätig ist, sowie alle Transaktionen in ihren Büchern und Aufzeichnungen korrekt und wahrheitsgemäß auszuweisen.

KLA erwartet von allen Dritten, die mit oder im Namen von KLA Geschäfte tätigen (zusammen „Dritte“), dass sie ebenfalls alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten. Dies bedeutet, dass Dritte niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen leisten, anbieten, deren Zahlung versprechen, autorisieren, genehmigen, anfordern oder annehmen dürfen und sich nicht an korrupten Aktivitäten jeglicher Art beteiligen oder diese erleichtern dürfen. Dieses Verbot umfasst auch Beschleunigungszahlungen an Regierungsbeamte zur Förderung einer routinemäßigen, nicht im Ermessen des Beamten liegenden Amtshandlung.

Unbeschadet des Vorstehenden dürfen Dritte niemals in korrupter oder unzulässiger Weise direkt oder indirekt (d. h. durch oder über einen Dritten) Zahlungen leisten, Zahlungen versprechen, genehmigen oder anbieten oder Dritten anderweitig etwas von Wert zukommen lassen, um irgendwo auf der Welt Geschäfte zu erlangen oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass Dritte geeignete Richtlinien und Verfahren eingeführt haben oder einführen, um unethische Geschäftspraktiken sowie potenzielle Verstöße gegen geltende gesetzliche Anforderungen zur Bekämpfung von Korruption zu verhindern und aufzudecken.

Copyright © 2010, 2014, 2019 – 2026 KLA Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

2. Was ist unter Bestechung zu verstehen?

Eine Bestechung ist „alles, was von Wert ist", das dazu dient, ein Geschäft zu erlangen oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Das bedeutet, dass jede Zahlung, jedes Geschenk, jedes Versprechen, jeder Gefallen oder jeder andere Vorteil, der für die Person, die jemand zu beeinflussen versucht, einen Wert darstellt, als Bestechung gelten kann, unabhängig davon, ob er einen kommerziellen Wert hat oder nicht. Es spielt keine Rolle, ob etwas von Wert von einem KLA-Mitarbeiter oder einem externen Geschäftspartner angeboten wird. Das bloße Anbieten von Bestechungsgeldern kann einen Gesetzesverstoß darstellen, unabhängig davon, ob das Bestechungsgeld angenommen oder ein Vorteil daraus gezogen wird oder nicht.

3. Formen von Bestechung

Durchsetzungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption betrafen Bestechung in vielen verschiedenen Formen, wie z. B.:

- Geldzahlungen
- Unangemessen großzügige Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtungen oder Reisen
- Spenden an gemeinnützige Organisationen
- Gefälligkeiten bei Einstellungen (z. B. die Einstellung eines Freundes oder Verwandten eines Regierungsbeamten im Austausch für die Erlangung oder Beibehaltung eines Geschäfts oder die Gewährung eines anderen unzulässigen Vorteils)

4. Ordnungsgemäße und vollständige Buchführung und Aufzeichnungen; interne Buchführungskontrollen

Alle Dritten müssen Bücher und Aufzeichnungen führen, die detailliert, korrekt und wahrheitsgemäß wiedergeben, wie ihre Unternehmensressourcen verwendet wurden und welche Transaktionen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von KLA durchgeführt wurden. Alle Transaktionen müssen gemäß den entsprechenden Genehmigungen des Managements des Dritten durchgeführt werden. Der Dritte darf keine außerhalb der Buchführung geführten Konten unterhalten oder nicht autorisierte Zahlungen leisten.

Copyright © 2010, 2014, 2019 – 2026 KLA Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

5. Verstöße

KLA nimmt ihre ethischen Verpflichtungen sowie ihre Compliance ernst. Jeder potenzielle Fall der Nichteinhaltung dieser Richtlinie wird gründlich untersucht. Jeder bestätigte Verstoß kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Dritten durch KLA sowie zu weiteren rechtlichen Konsequenzen führen.

6. Meldung von ethischen und damit verbundenen Bedenken

Dritte werden ermutigt, vermutete Verstöße zu melden und Bedenken zu Ethik- und Compliance-Fragen über EthicsPoint von KLA zu äußern. Dabei handelt es sich um ein vertrauliches Online-Meldesystem eines Drittanbieters, das auf Wunsch anonyme Meldungen ermöglicht: kla.ethicspoint.com

Dritte können sich auch per E-Mail an die Ethics & Legal Compliance Group von KLA wenden: corporate.compliance@kla.com.

KLA toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß gegen die KLA-Richtlinien oder geltende gesetzliche Anforderungen melden, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung teilnehmen.

Copyright © 2010, 2014, 2019 – 2026 KLA Corporation. Alle Rechte vorbehalten.